

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 24 (1977)  
**Heft:** 6

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 20.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



und Lagerkisten zu erbringen. Subventionssatz 25 bis 35 %.

10. Anschaffung von feuer- und schlagfesten Tresoren zur Aufbewahrung besonders wertvoller, wenig umfangreicher beweglicher Kulturgüter. Subventionssatz 25 bis 35 %.

11. Einrichtung von Brandmeldeanlagen sowohl in kunstgeschichtlich bedeutenden Bauten wie auch in Museen, Archiven und Bibliotheken. Gleichzeitig ist bei Bauwerken ein Sicherstellungsdossier, bei Sammlungen ein Evakuationsplan zu schaffen. Erfolgt der Einbau einer Brandmeldeanlage im Zuge einer Restaurierung, so wird sie im Rahmen des Gesamtprojekts über den Kredit «Denkmalpflege» subventioniert. Subventionssatz 25 bis 35 %.

12. Alarmanlagen zum Schutz gegen Einbruch werden nur für abseits gelegene Gebäude und zusammen mit der Installation eines Brandmeldesystems subventioniert. Im übrigen gelten die beiden unter 11 erwähnten Bedingungen. Subventionssatz 25 bis 35 %.

13. Bau von Schutzräumen zur Unterbringung beweglicher Kulturgüter (Gemälde, Skulpturen, Möbel und Geräte, Archivalien, Bücher und Grafik, Sammlungen verschiedenster Art, Register und Karteien) aus öffentlichem oder privatem Besitz. Subventionssatz 40 bis

50 %, bei Anlagen mit weniger als 250 m<sup>3</sup> Rauminhalt sowie solchen in privatem Besitz 25 bis 35 %.

14. Einrichtungen von Schutzräumen zur zweckmässigen Aufnahme der Kulturgüter (stapelbare Behälter, Gestelle, Rollschränke, Drahtwände für Bilder usw.) und zur unter Umständen langfristigen Lagerung (Belüftungs- und Klimaanlage, Notstromgruppe usw.). Subventionssatz 40 bis 50 %, kleine und private Anlagen 25 bis 35 %.

15. Vorbereitung und Ausführung bautechnischer Schutzkonstruktionen, wie Verkleidungen besonders empfindlicher Gebäudeteile und Monumente, Stützen zur Verminderung der Einsturzgefahr, Bereitstellung von Material usw. Subventionssatz 25 bis 35 %.

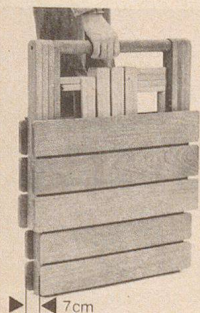
16. Konzeptionelle Arbeiten, Fachveranstaltungen, Ausstellungen, Aufklärung und Werbung. Subventionssatz 25 bis 35 %.

Das Eidgenössische Departement des Innern kann die Bewilligung erteilen, ausnehmend wichtige bewegliche Kulturgüter bereits in Friedenszeiten in dazu geeigneten Schutzräumen aufzubewahren. Das Departement ist auch berechtigt, subventionierte Massnahmen zu kontrollieren. Unterhaltsar-

beiten (periodische Kontrollen, Ersatz) und Nachführungen gehen zu Lasten der Eigentümer. Gesuchsteller können die Subventionsformulare bei den kantonalen Fachstellen für Kulturgüterschutz oder direkt beim Dienst für Kulturgüterschutz des Eidgenössischen Amtes für kulturelle Angelegenheiten, Thunstrasse 20, 3000 Bern 6, anfordern. Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass Doppelsubventionierungen – zum Beispiel Einreichung von Gesuchen für das gleiche Vorhaben auch bei andern eidgenössischen Stellen, wie Denkmalpflege, Natur- und Heimatschutz, Nationalfonds oder Stiftung Pro Helvetia – nicht zulässig sind. Hingegen wird die Beitragsgewährung nicht davon abhängig gemacht, dass sich auch der Kanton oder die Gemeinde am betreffenden Vorhaben finanziell beteiligt. Voll zu Lasten des Bundes gehen im übrigen die Kosten der Erstellung eines nationalen Kulturgüterinventars (Alarmpartei), der Herstellung der im Bedrohungsfall benötigten blauweissen «Kulturgüterschilde» (in zweckmässigen Grössen bis zum dachüberspannenden Grossformat) sowie der Ausweise und Armbinden für das Personal, ferner der von ihm durchgeführten Tagungen und Kurse und selbstverständlich der für bundeseigene Kulturgüter, mit Einschluss von Leihgaben, erforderlichen Schutzmassnahmen.

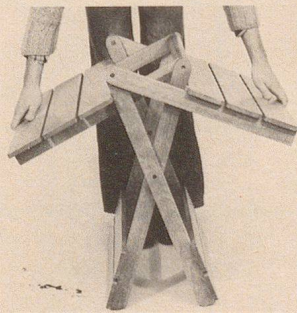
## Neu! Von Sternet AG. Die Tisch-Stuhl-Kombination mit dem kleinsten Platzbedarf.

(pro Kubikmeter Rauminhalt können bis zu 30 Tische inklusive 60 Stühle verstaubt werden)

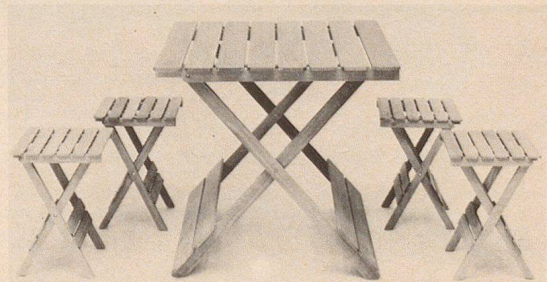


- zusammengeklappt nur 7 cm breit
- Stühle und/oder Bänke im Tisch verstaubar

– Preise ab Fr. 75.– (Tisch inkl. Stühle). Verlangen Sie bitte unsere Offerte oder einen unverbindlichen Besuch.



- einfachste Handhabung
- sekundenschnell in Gebrauchsstellung



- verschiedene Grössen erhältlich
- Tischfläche 60 × 60, 80 × 80, 80 × 120 cm möglich
- Ausführung in Massivholz, sehr stabil, imprägniert

# STERNET AG

Erfindungen, Fabrikation, Handel  
Badstrasse 6, 6210 Sursee, Telefon 045 21 42 42